



## Thomas Rachel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Bundestagsabgeordneter des Kreises Düren

### Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. (030) 227 71333  
Fax (030) 227 76930

### Wahlkreis

Binsfelder Str. 95  
52351 Düren  
Tel. (02421) 121327  
Fax (02421) 74298

Herrn  
Sascha Zuther

Per E-Mail: sascha-zuther@t-online.de

Düren, 18. März 2015

### **TTIP/CETA**

Sehr geehrter Herr Zuther,

vielen Dank für Ihr Schreiben zu den geplanten Handelsabkommen mit den USA und Kanada (TTIP und CETA).

### **Grundsätzliches**

Lassen Sie mich zunächst noch einmal ganz grundsätzlich auf die Bedeutung des Freihandels eingehen. Die Europäische Union und Deutschland profitieren in hohem Maße von international frei handelbaren Gütern und Dienstleistungen sowie von grenzüberschreitenden Investitionen. Die EU ist der weltweit größte Exporteur und Importeur von Waren und Dienstleistungen, sowie einer der wichtigsten Investoren und Empfänger von Investitionen. Ihr Handelsvolumen mit dem Nicht-EU-Ausland hat sich allein zwischen 1999 und 2010 verdoppelt. Der Anteil der EU am weltweiten Exportgeschäft für Waren beträgt 15 Prozent (zum Vergleich: China 12 Prozent, USA 11 Prozent) und für Dienstleistungen 25 Prozent (USA 19 Prozent, China 6 Prozent, Japan und Indien jeweils 4 Prozent). Der Wert der Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen der 28 EU-Mitgliedstaaten betrug im Jahr 2012 rund 4,5 Billionen Euro. Die Direktinvestitionstatbestände der EU im Ausland betragen im Jahr 2012 rund 5 Billionen Euro. Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und drittgrößter Exporteur weltweit profitiert von dieser Entwicklung in besonderem Maße. Der Anteil der Exporte am deutschen Bruttoinlandsprodukt („Exportquote“) liegt bei rund 51 Prozent. Die deutschen Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen betragen 1,385 Billionen Euro im Jahr 2013.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass der freie weltweite Handel mit Waren und Dienstleistungen für Europa nicht nur wünschenswert ist. Er ist vielmehr Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und damit für den Erhalt von Lebensqualität, hohen sozialen Standards und kultureller Vielfalt in der EU.

### **Transparenz/ Einbindung der Parlamente**

Gerade auch in der deutschen Öffentlichkeit werden derzeit vielfach Befürchtungen laut, dass die laufenden Verhandlungen zu internationalen Handelsabkommen zu sehr im Geheimen geführt und bewährte Standards etwa in den Bereichen Arbeitnehmer-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz, kommunale Daseinsvorsorge und kulturelle Vielfalt gefährdet würden.

Tatsache ist jedoch, dass im Gegenteil Abkommen wie TTIP oder CETA Europa und seinen Verhandlungspartnern die – möglicherweise letzte – Chance bieten, auch im 21. Jahrhundert hohe Standards in wichtigen Bereichen (z.B. beim Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz) zu setzen. Angesichts aufstrebender Mächte wie China, Indien oder den ASEAN-Staaten wird dies für die westlichen Demokratien im globalen Maßstab zusehends schwieriger. Nutzen wir die jetzt noch bestehenden Chancen nicht, so werden andere Länder diese Standards setzen – dann aber ohne Einflussmöglichkeit Europas oder Deutschlands. Ein Anhaltspunkt für diese Entwicklung ist die geplante Transpazifische Wirtschaftspartnerschaft (TPP) zwischen den USA und Pazifik-Anrainerstaaten, bei der die Verhandlungen schon wesentlich weiter fortgeschritten sind, als z.B. die TTIP-Verhandlungen zwischen den USA und der EU.

Die TTIP-Verhandlungen werden, anders als bisherige Freihandelsabkommen, mit großer Transparenz geführt. Positionen aus der Zivilgesellschaft sowie aus den Verbänden können sowohl über die EU-Kommission, das Europäische Parlament sowie die EU-Mitgliedstaaten und nationalen Parlamente aufgegriffen werden und fließen zum Teil bereits in die Verhandlungsposition der EU ein. Das Verhandlungsmandat für TTIP liegt bei der EU-Kommission. Dieses Mandat wurde ihr durch die Mitgliedstaaten erteilt. Die Kommission informiert die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente regelmäßig über den Stand der Verhandlungen, bindet diese in die Findung der Verhandlungsposition ein und veröffentlicht diese zum Teil vorab.

In Deutschland führt die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf breiter Basis eine Beteiligung sowohl der Wirtschaftsverbände als auch von Akteuren der Zivilgesellschaft durch, um alle relevanten Aspekte einzubeziehen. Die Bundesregierung informiert den Bundestag und die Bundesländer, Vertreter der Zivilgesellschaft und von Wirtschaftsverbänden über den Verhandlungsverlauf. Damit ist sichergestellt, dass alle demokratisch legitimierten Akteure Zugang zu den relevanten Informationen haben.

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen. Alle Dokumente, die die EU-Kommission der Bundesregierung im Rahmen der TTIP-Verhandlungen übermittelt, wie etwa Positionspapiere und Berichte zu den Verhandlungsrunden, werden an den Bundestag weitergeleitet. Zudem werden fortlaufend alle Berichte über die Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses in Brüssel, der sich mit den Verhandlungen über TTIP befasst, an den Deutschen Bundestag übermittelt. Die Bundesregierung beantwortet Fragen der Abgeordneten und entsendet Experten zu Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages.

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung von TTIP werden die an den Bundestag übermittelten Dokumente auch an den Bundesrat übermittelt. Über den Bundesrat werden diese Unterlagen auch den obersten Länderbehörden zur Verfügung gestellt. Das Europäische Parlament wird von der EU-Kommission regelmäßig informiert. Es muss dem ausgehandelten Vertrag zustimmen, bevor der Rat der Europäischen Union einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens treffen kann. Unabhängig davon kann das Europäische Parlament durch Entschlüsse seine inhaltlichen Positionen zu TTIP im Rahmen der laufenden Verhandlungen gegenüber den Verhandlungsführern verdeutlichen. Zudem berichtet die EU-Kommission regelmäßig im Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments (INTA) über den Fortgang der Verhandlungen.

Darüber hinaus hat die in der neuen EU-Kommission für Handelsthemen zuständige Kommissarin Cecilia Malmström bei TTIP noch mehr Transparenz versprochen und bereits weitere Schritte in diese Richtung unternommen. Die US-Seite vertritt allerdings bisher die Position, keine US-Verhandlungstexte online stellen zu können. Wir streben dennoch an, gemeinsam mit den USA einen Weg für ein maximales Maß an Transparenz, Kommunikation und Beteiligung aller interessierten Kreise zu finden.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten müssen Handelsabkommen ratifizieren. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei TTIP um ein so genanntes Gemischtes Abkommen handeln wird, bei dem die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind. Es würde deshalb sowohl einer Ratifizierung auf europäischer Ebene als auch durch die Mitgliedstaaten bedürfen. Im Fall eines Gemischten Abkommens geht die Verabschiedung mit einem Verfahren der Ratifizierung des Abkommens durch die Mitgliedstaaten einher. Hier greifen die jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. In Deutschland müssten dann Bundestag und Bundesrat zustimmen (Art. 59 des Grundgesetzes). In jedem Fall muss das Europäische Parlament dem Vertrag zustimmen. Auf europäischer Ebene erlässt der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einen Beschluss über die eigentliche Verabschiedung des Abkommens, mit dem es als ratifiziert gilt.

### **Datenschutz**

TTIP berührt Datenschutz nur bei der handelsbezogenen Kommunikation. Allgemeine transatlantische Datenschutzfragen werden nicht im Rahmen der TTIP verhandelt – Freihandelsverhandlungen sind dafür nicht das richtige Forum. Sie sollen stattdessen in den dafür vorgesehenen Gremien und Regelwerken (etwa der Ad-hoc-Expertengruppe EU-US Working Group on Data Protection oder der EU-US-SafeHarbor-Vereinbarung) gelöst werden.

Allerdings betrifft der Datenschutz zum Beispiel auch handelsbezogene Kommunikation, d.h. etwa bei Dienstleistungen im IKT-Bereich auch Fragen, ob und wie Regeln und Vorschriften zusammenpassen („regulative Kompatibilität“). Solche Aspekte werden im Rahmen von TTIP behandelt. Auch Fragen des Datenschutzes beim Dienstleistungshandel, bei E-Commerce oder im IKT-Bereich werden mit dem Ziel einer gemeinsamen Verständigung angesprochen.

TTIP hat jedoch keinen Einfluss auf die gegenwärtig laufenden Verhandlungen zur EU-Datenschutzreform. Generell setzt sich die Bundesregierung für hohe Datenschutzstandards auch im transatlantischen Verhältnis ein. Die bestehenden Datenschutzstandards in Deutschland und der EU stehen nicht zur Disposition.

### **Vorsorgeprinzip**

Die öffentliche Daseinsvorsorge wird durch TTIP nicht angetastet. Das hohe Schutzniveau für bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene in Bezug auf Wasser, Gesundheit und Bildung in Europa steht nicht zur Debatte. Im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu TTIP ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Für die Daseinsvorsorge ist daher eine weite Ausnahme verankert. Damit kann die EU Kommission in diesem Bereich keine Zusagen gegenüber den USA machen.

Kompromisse in Sachen Sicherheit, Verbraucherschutz oder Umwelt wird es nicht geben. Geben wird es aber die Bereitschaft, pragmatisch zu erkunden, ob wir nicht besser und koordinierter handeln können. Selbstverständlich behält dabei jede Seite das Recht, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht hält. Die Befürchtung, dass TTIP hier zwangsläufig zu mehr Privatisierungen führen wird, ist unbegründet. Denn einen Zwang zur Privatisierung gibt es in der Handelspolitik ohnehin nicht.

Die vielzitierten Chlorhühnchen sind ein gutes Beispiel für die derzeit fehlgeleitete öffentliche Debatte. Denn TTIP bietet im Gegensatz zu vielen Befürchtungen gerade die Chance, die unbegrenzte Einfuhr amerikanischer „Chlorhühnchen“ zu verhindern. Derzeit ist hierzu ein Verfahren der USA gegen die EU bei der WTO anhängig. Unterliegt die EU, wofür derzeit einiges spricht, so sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Chlorhühnchen ohne Begrenzung einführen zu lassen. Mit TTIP hingegen könnten z.B. strenge Kennzeichnungspflichten für die Importeure oder Einfuhrkontingente ausgehandelt werden.

Die Trinkwasserversorgung gehört zu den klassischen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Daher greift die oben genannte Ausnahme. Außerdem hat TTIP nichts mit verordneten Privatisierungen zu tun. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz der EU Mitgliedstaaten. Das heißt: Die Verantwortung für die deutsche Wasserversorgung liegt weiterhin bei den Kommunen.

### ***Gegenseitige Anerkennung von Standards***

Oft verfolgen die EU und die USA bei der Regelsetzung gleiche Ziele, aber auf unterschiedlichen Wegen. Unternehmen sind dann häufig verschiedenen Produktanforderungen und doppelten Zulassungstests ausgesetzt. Dies belastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Durch TTIP sollen die jeweiligen Regulierungen besser vereinbar gestaltet werden, ohne Abstriche beim Schutzniveau zu machen. Der Abbau dieser so genannten nicht-tarifären Handelshemmnisse liegt im gegenseitigen Interesse.

Eine Harmonisierung steht nicht auf der Tagesordnung. In TTIP geht es nicht darum, Vorschriften und Regeln anzugleichen, sondern darum, die unterschiedlichen Systeme besser miteinander vereinbar zu machen. Man möchte prüfen, ob die USA und die EU nicht besser und koordinierter handeln können. Jede Seite behält das Recht, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht hält.

### ***Trivialpatente***

Im Grundsatz ist es nicht ungewöhnlich, dass die EU in Freihandelsabkommen auch Regelungen über geistige Eigentumsrechte vereinbart. Bei TTIP ist folgende Besonderheit zu beachten: Die EU bzw. die EU-Mitgliedstaaten und die USA sind Parteien vieler völkerrechtlicher Verträge zum geistigen Eigentum und wenden diese effektiv an. Es existiert bereits ein transatlantischer Handelsraum mit einem hohen Schutzniveau auch im Bereich des Patentrechts. Daher kann es bei TTIP bereits im Ausgangspunkt nur darum gehen, im Einklang mit den Prinzipien des europäischen Rechts punktuell ergänzende Regelungen zu treffen.

Im Übrigen ist die in der Frage zum Ausdruck kommende Besorgnis in Bezug auf die Qualität von Patenten unbegründet. Denn jeder Staat erteilt in selbständiger Regie Schutzrechte, wie z.B. Patente. Die Wirkung dieser Schutzrechte ist auf das jeweilige Staatsterritorium beschränkt. Dies folgt aus dem allgemein anerkannten Territorialitätsprinzip, das sich auch aus dem gemeinsamen Grundstock völkerrechtlicher Verträge Deutschlands und der USA zum geistigen Eigentum ergibt, wie etwa der für diese Staaten seit Langem geltenden Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ). Erfinder, die Patentschutz nach dem US-amerikanischen Recht erlangt haben, genießen daher noch keinen Schutz in Deutschland.

Wird dieser angestrebt, müssen sie ihre Erfindung auch in Deutschland nach den hier geltenden hohen nationalen bzw. europäischen patentrechtlichen Standards schützen. TTIP soll die Unabhängigkeit der Schutzrechte in keiner Weise aufheben.

### ***Schiedsgerichte***

Ohne Investitionen ist kein Wirtschaften möglich; ohne Investitionsschutz keine Investitionen. Investitionsschutz garantiert den Unternehmen, dass ihre Investitionen im Ausland gerecht und gleichberechtigt mit den Investitionen der nationalen Unternehmen behandelt werden. Er schafft Rechtssicherheit und Berechenbarkeit für Unternehmen. Investitionsschutzabkommen garantieren, dass Länder weltweit für ausländische Direktinvestitionen attraktiv sind. Eine der größten Gefahren für Investoren in einem fremden Land besteht in indirekten Enteignungen (z.B. Nicht-Anerkennung von Patenten, Verbote von Finanztransfers ins Heimatland, intransparente Vergabeverfahren).

Deutschland selbst hat Investitionsschutzregeln vor 50 Jahren erfunden und hat bereits mit rund 130 Staaten sogenannte Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen, darunter auch mit anderen EU-Mitgliedern. Die USA hingegen haben nur 50 solcher Verträge.

Die EU-Kommission hat Ende März 2014 öffentliche Konsultationen zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren in TTIP eingeleitet, die es Bürgern, Unternehmen und interessierten Gruppen ermöglichen, ihre Positionen in den Verhandlungsprozess einzubringen. Erst auf dieser Basis wird die EU ihre Verhandlungsposition zum Thema festlegen.

Investor-Staats-Schiedsverfahren sind Teil der Verhandlungen über spezielle Investitionsschutzvorschriften im Rahmen von TTIP. Es ist unsere Position, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Gaststaats stehen, sind durch Investitionsschutzverträge geschützt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Rachel".

Thomas Rachel MdB